

August 2017

Grundlage der Förderkonzepte sind die GsVO §§ 14-18, die AV Rechenstörungen sowie die SopädVO.

„Fördermaßnahmen erfolgen nach einem schuleigenen Konzept grundsätzlich integrativ im Unterricht aller Fächer. Eine temporäre Förderung von Schülerinnen und Schülern kann ergänzend oder parallel zum Unterricht auch klassenübergreifend oder jahrgangsstufenübergreifend erfolgen.“ (GsVO § 14 (2))

Förderung im Unterricht

Es ist unsere Aufgabe alle Schüler*innen „durch differenzierte Lernangebote umfassend zu fordern und zu fördern. Besondere Begabungen, Neigungen und Benachteiligungen müssen erkannt werden und im Unterricht fördernde Berücksichtigung finden. Der Unterricht orientiert sich an dem jeweiligen Lerntempo, dem Leistungsvermögen und der Belastbarkeit jeder Schülerin und jedes Schülers.“ (GsVO § 14 (1))

Allgemeine Grundsätze:

- ⇒ anregend gestaltete Lernumgebung
- ⇒ wertschätzende, vertrauensvolle und angstfreie Lernatmosphäre
- ⇒ Angebots- und Methodenvielfalt, u.a. Arbeit mit der „kognitiven Landkarte“, Berücksichtigung der verschiedenen Lernkanäle ...
- ⇒ Gespräche mit dem Kind: Gestaltung, Begleitung und Reflexion der Lernprozesse
- ⇒ Beratungsgespräche mit Eltern: Förderplanung, Unterstützungsmöglichkeiten

Der regelmäßige kollegiale Austausch über Unterrichtsbeobachtungen und Lernentwicklung sowie das effektive Zusammenwirken der Klassenlehrkraft mit den Fachlehrkräften ist Grundlage für geeignete Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Allgemeine Förderung (Kleingruppen bis zu 8 Kinder)

Gelingt es einem Kind trotz differenzierten Unterrichts nicht, die Mindeststandards zu erfüllen, besucht es für die Dauer von 3 bis 6 Monaten eine oder zwei Kleingruppen zur allgemeinen Förderung.

Zur Diagnose des Förderbedarfs in Deutsch und Mathematik werden von der Fachlehrkraft standardisierte Tests eingesetzt (siehe Diagnosekalender).

Den Förderbedarf in basalen Kompetenzen (z.B. Konzentrationsfähigkeit), physischen Kompetenzen (z.B. Motorik, Regulierung von körperlicher Anspannung), sozialen Kompetenzen und lernmethodischen Kompetenzen (z.B. Struktur) stellt das Klassenteam aufgrund von Beobachtungen fest.

Kinder, bei denen das Klassenteam eine besondere Begabungen im sprachlichen oder mathematisch/naturwissenschaftlichen Bereich beobachtet oder diagnostiziert, besuchen einen entsprechenden Kurs.

Besondere Förderung

Die §§ 15 - 17 der GsVO regeln die besondere Förderung: LRS, Rechenstörungen, ndH und Hochbegabung.

Kinder, bei denen eine ausgeprägte Lese- und/oder Rechtschreibschwäche oder eine ausgeprägte Rechenstörung diagnostiziert wurde, besuchen für maximal 2 Jahre eine

Kleingruppe zur besonderen Förderung, die von entsprechend fortgebildeten Lehrkräften geleitet wird.

Kinder nichtdeutscher Herkunft werden sowohl in klassen-/ jahrgangsübergreifenden Kleingruppen außerhalb des Unterricht und parallel zum Unterricht als auch im Unterricht von der entsprechend fortgebildeten Lehrkraft gefördert.

Die Förderplanung

Allgemeine Förderung in Kleingruppen:

Die Fachlehrkraft (Deutsch, Mathematik) oder das Klassenteam stellt den Förderbedarf fest und notiert - gemeinsam mit dem Kind - das Förderziel auf dem Förderbogen (siehe Anhang).

Die Förderlehrkraft notiert auf dem gleichen Bogen die Inhalte des Förderunterrichts und das Engagement des Kindes.

Besondere Förderung (LRS, Rechenschwäche, ndH, besondere Begabung) und sonderpädagogische Förderung:

Die Förderplanung wird nach dem Konzept der kooperativen Förderplanung in Anlehnung an die Handreichung des LISUMs¹ (siehe Anhang: „Kooperative Förderplanung in acht Schritten“) durchgeführt. Hierbei werden nach der Feststellung der Bedarfslage des Schülers/der Schülerin sein/ihr individueller Förderbedarf gemeinsam mit Klassenlehrer*in, Fachlehrer*in, Erzieher*in, Sonderpädagogin und evtl. auch mit den Erziehungsberechtigten erarbeitet und in einem Förderplan² dokumentiert. Der Förderplan wird halbjährlich evaluiert und fortgeschrieben.

Die Klassenkonferenz berät über Maßnahmen zum Nachteilsausgleich; die Schulleitung entscheidet.

Die Schulleitung entscheidet auf Grundlage der Lernentwicklungsberichte und der Förderplanung ggf. auch darüber, ob die Lese- und Rechtschreibleistungen in allen Fächern bei der Bewertung für die Dauer von jeweils bis zu zwei Schuljahren unberücksichtigt bleiben. Ebenso kann die Schulleitung auf Vorschlag der das Fach Mathematik unterrichtenden Lehrkraft in Jahrgangsstufe 3 und 4 die Benotung im Fach Mathematik für das jeweilige Schuljahr aussetzen. (Bei Wechsel in Klasse 5 einer Oberschule wird benotet.)

Das Förderband

Im Schuljahr 2017/2018 wird ein Förderband - dienstags und donnerstags in der 1. Stunde – eingeführt und erprobt.

Je nach Personal- und Stundenausstattung werden Kleingruppen (6 bis 8 Kinder) eingerichtet, die entsprechend der ermittelten Bedarfslage verschiedene Förderbedarfe decken.

- ⇒ Die zur Verfügung stehenden Stunden kommen allen Kindern zu Gute.
- ⇒ Mehr Kompetenzen des Kollegiums kommen zum Tragen.
- ⇒ Alle Kinder werden gleichzeitig gefördert bzw. gefordert.
- ⇒ Neben Deutsch und Mathematik können auch basale, physische, soziale und lernmethodische Kompetenzen gefördert werden.
- ⇒ Leistungsstarke Kinder können als Lese- und Rechenlotse/-lotsin, ggf. auch als Fremdsprachenlotse/-lotsin Kindern helfen, denen es an Übungsmöglichkeiten mangelt.

¹ Förderplanung im Team, LISUM 2010

² Siehe Musterförderplan im Anhang

Sonderpädagogische Förderung bleibt - je nach Bedarf - unberührt.

Einteilung der Gruppen

Bis Ende September 2017 werden die Bedarfe in den Klassen ermittelt. Ergebnisse der Diagnoseverfahren, Beobachtungen im Unterricht, lernprozessbegleitende Gespräche mit Kindern, ggf. Gespräche mit Eltern sind die Grundlage für die Zuordnung eines Kindes zu einer Förder-/Fordergruppe. Bei Kindern mit mehreren Bedarfen muss eine Priorisierung vorgenommen werden.